

Abmeldung



Bitte zurück an:
Gemeindeverwaltung
Zimmer 12
Bismarckstraße 43
64385 Reichelsheim

oder per Fax an:

06164-50833

Absender: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Wir melden unser Kind zum _____ aus der Kindertagesstätte

- | | |
|--------------|--------------------------|
| Beerfurth | <input type="checkbox"/> |
| Klein-Gumpen | <input type="checkbox"/> |
| Reichelsheim | <input type="checkbox"/> |
| Ober-Ostern | <input type="checkbox"/> |

ab.

Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

Innerhalb der letzten 3 Monate vor den Sommerferien und vor der Einschulung eines Kindes kann eine Abmeldung nur aus zwingenden, triftigen Gründen (z. B. Wegzug aus der Gemeinde) erfolgen.

(§ 11 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim)

Reichelsheim, den _____

Unterschrift